

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die stadtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.

02. MRZ. 1981

(Stand vom .....

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans geometrisch einwandfrei. \*)

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortschaft ist einwandfrei möglich. \*)

Helmstedt

den 02. MRZ. 1981



Katasteramt

Verm. Oberrat

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von

Dr. Ing. W. Schwerdt  
Büro für Stadtplanung  
Bohlweg 1  
3300 Braunschweig  
Ruf 191 61 62

Kütz

Braunschweig, den 18.02.81

Der Rat der Stadt/Gemeinde\*) hat in seiner Sitzung am 30.03.79 den Aufstellungsbeschuß für den Bebauungsplan gefaßt. Dieser Beschuß wurde mit Aushang vom 03.04.79 ortsüblich bekanntgemacht.

Süplingenberg

den 03. März 1981

W. Hübner  
Bürgermeister und  
Gemeindedirektor



mei-ster

Der Rat der Stadt/Gemeinde\*) hat in seiner Sitzung am 14.11.80 dem Entwurf des Bebauungsplans zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gem. § 2 a, Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256)

am 27.11.80 ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht

Der Entwurf des Bebauungsplans hat mit Begründung vom 15.12.80 bis 19.01.81 öffentlich ausgelegen

Süplingenberg

den 03. März 1981

W. Hübner

Bürgermeister und  
Gemeindedirektor



mei-ster

Der Rat der Stadt/Gemeinde\*) hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 23.01.81 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Süplingenberg

den 03. März 1981

W. Hübner

Bürgermeister und  
Gemeindedirektor



mei-ster

Der vom Rat der Stadt/Gemeinde\*) in der Sitzung vom ..... als Satzung beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung

vom heutigen Tage genehmigt.

Braunschweig, den .....

Bezirksregierung Braunschweig  
im Auftrage

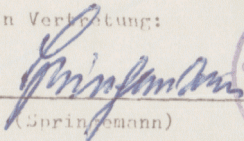
Der genehmigte Bebauungsplan wurde gemäß § 12 BBauG im Amtsblatt für den Landkreis ..... am ..... Nr. .... bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan am ..... rechtsverbindlich.

\*) Nichtzutreffendes streichen.

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.08.1976 (BGBl.I S.2256, ber. S.3617) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl.I S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S.497), zuletzt geändert durch das Vierte Gesetz zur Änderung der Nieders. Gemeindeordnung vom 24.06.1980 (Nds. GVBl. S. 253) hat der Rat der Gemeinde Süpplingenburg diesen Bebauungsplan Nr. 8 bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Süpplingenburg, den 25. Mai 1981

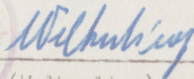
In Vertretung:



(Springemann)

Ratsvorsitzender





(Welkerling)

Gemeindedirektor